

28. Sep. 2012

LANDESHAUPTSTADT



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

E 26/9

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten  
und Grünflächen

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie  
und Sauberkeit

18 . September 2012

#### Rückbau des Deponieabschnittes I

Beschluss-Nr. 0145 vom 21.08.2012, (SV-Nr. 12-F-33-0087)

#### Beschlusstext

Mit der Sitzungsvorlage 10-V-70-0003 wurde der Magistrat beauftragt, das Ressourcenpotential des Deponieabschnittes I der Deponie Dyckerhoffbruch zu ermitteln, die entsprechenden Maßnahmen sollten bis Ende 2012 abgeschlossen sein.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1.) Welche Kosten entstünden bei einem Rückbau bzw. könnten auch Einnahmen durch die Verwertung der zurück gewonnenen Abfälle erzielt werden?
- 2.) Sofern Einnahmen erzielt werden können: Wie würden sich diese auf die Gebühren der ELW auswirken?
- 3.) Wie hoch schätzen die ELW die Anteile der Abfälle zur Beseitigung und an Abfällen zur Verwertung (stofflich und energetisch) ein und gibt es für diese gesicherte Entsorgungs- bzw. Verwertungswege? In welcher Form und wo sollen die Abfälle beseitigt und verwertet werden?
- 4.) Welche Flächen würden in welcher Größe und wofür wieder nutzbar?
- 5.) Welche Emissionen können beim Rückbau entstehen und wie können diese minimiert werden?

- 6.) Ist der Untergrund des Deponierabschnittes I kontaminiert und ggf. mit welchen Giftstoffen? Welche Kosten würden ggf. für eine Sanierung anfallen?
- 7.) Mit welchen Auswirkungen für Fauna und Flora im betroffenen Deponiebereich ist zu rechnen?
- 8.) Ist die Biotopfläche im ehemaligen Deponieabschnitt IV von diesem oder ggf. anderen künftigen Vorhaben in irgendeiner Weise betroffen?
- 9.) Ist geplant, Teile der durch den Rückbau gewonnenen Abfälle im Biomassekraftwerk zu verbrennen?

---

Berichtstext (des Dezernates VII)

- Zu 1.)** Die Durchführung des Forschungsvorhabens dient unter anderem dazu abzuschätzen, welche Kosten beziehungsweise Einnahmen bei einem Rückbau entstehen könnten.

Im Deponieabschnitt I wurden zwischen 1964 und 1982 ca. 14 Mio. Tonnen an Siedlungsabfällen abgelagert. Das Volumen des Deponieabschnittes beträgt ca. 10,5 Mio. Kubikmeter. Neben Haus und Gewerbeabfall (teilweise in der ehemaligen Müllzerkleinerungsanlage zerkleinert) wurden Bauschutt, Baustellenabfälle, Klär- und Papierschlämme sowie sonstige Böden abgelagert.

Aufgrund einer Studie des Hessischen Forschungsverbundes für Abfall, Umwelt und Ressourcenschutz aus dem Jahre 2009 könnte der Metallgehalt in der Deponie I zwischen 40.000 und 100.000 Tonnen betragen. Darüber hinaus könnte der Anteil an energetisch verwertbarer Biomasse (i. W. Kunststoffe, Papier und Holz) zwischen 200.000 und 400.000 Tonnen betragen.

Die Ermittlung der genauen Mengenanteile der einzelnen Stoffgruppen ist eine wesentliche Aufgabe des Forschungsprogrammes. Derzeit sind knapp die Hälfte der geplanten Erkundungsbohrungen durchgeführt worden. Aufgrund des sehr schleppenden Fortschritts wurde im September das Bohrverfahren gewechselt. Wir erwarten den Abschluss der Arbeiten bis Ende dieses Jahres.

Danach können Aussagen auf belastbarer Grundlage hinsichtlich der Zusammensetzung der in Deponieabschnitt I abgelagerten Abfälle erfolgen. Auf dieser Grundlage können dann die Fragen zu den verwertbaren und zu beseitigenden Abfällen sowie den damit verbundenen Entsorgungskosten und Verwertungserlösen beantwortet werden.

- Zu 2.)** Die Beantwortung dieser Fragen kann derzeit noch nicht erfolgen (siehe zu 1.). Es wird jedoch vermutet, dass die Einnahmen nicht zu einer Senkung von Gebühren ausreichen werden.

- Zu 3.)** Auch die Beantwortung dieser Frage ist Gegenstand des Forschungsprojektes (siehe unter zu 1). Die Höhe der verwertbaren Abfälle wird im Wesentlichen von der Frage bestimmt, in wie weit die abgelagerten Inertstoffe verwertet werden können.

Die Verwertung wie die Beseitigung der zurückgeholten Abfälle wird in den zu diesem Zeitpunkt bestehenden und zulässigen Entsorgungsanlagen erfolgen. Dazu kann neben Müllverbrennungsanlagen, Anlagen zur stofflichen Verwertung (z. B. Kunststoffe, Papier) oder zur energetischen Verwertung (Biomasse wie Holz, verschmutzte Kunststoffe oder Papier) auch im Rahmen ihrer Betriebsgenehmigung die Deponie Dyckerhoffbruch selbst gehören, und zwar der als sog. „Deponieklasse II“ ausgebaute Deponieabschnitt III, der den heutigen gesetzlichen Vorschriften voll entspricht.

Auch liegt bei den unbelasteten Inertstoffen ein erhebliches Potenzial zur Verwertung im Straßenbau und dergleichen vor.

- Zu 4.)** Die Grundfläche des Deponieabschnittes I beträgt 27 Hektar, auf ca. 1/3 bis 50 % davon wurden Hausmüll und Hausmüll ähnliche Abfälle abgelagert. In den übrigen Flächenabschnitten wurden überwiegend Inertstoffe eingebaut.

Nach Auswertung des Forschungsvorhabens wird sich zeigen, welche Flächen, bzw. welche Flächenanteile zurück gebaut werden können. Der vollständige Rückbau wäre nicht nur die höchste Form einer Sanierung dieses Deponieabschnittes, sondern würde insbesondere neue Flächen für eine gewerbliche Nutzung erschließen.

Für eine Folgenutzung kämen Betriebe aus der Abfallbranche oder dem Baugewerbe in Betracht. Insbesondere jegliche Form von störendem Gewerbe könnte hier für die Nachbarschaft ohne Auswirkungen konzentriert werden.

- Zu 5.)** Beim Rückbau können insbesondere Staub-, Geruchs- und Lärmemissionen entstehen. Welche Techniken zu deren Vermeidung eingesetzt werden müssten, ist eine weitere Fragestellung des Forschungsprogrammes.

- Zu 6.)** Der Deponieabschnitt I verfügt an seiner Basis weder über ein Drainage- noch über ein Dichtungssystem. Unterhalb der Deponiebasis befindet sich jedoch eine mächtige natürliche Tonschicht.

Deshalb beobachten wir derzeit an ca. 40 Grundwasserüberwachungsbrunnen rund um den Deponieabschnitt I keine erheblichen Verunreinigungen des Grundwassers. Derzeit gehen wir davon aus, dass ein Rückbau bis zur Deponiebasis möglich und dass im Bereich der Deponiebasis nicht mit erheblichen Kontaminationen zu rechnen ist.

- Zu 7.)** Bei einem Rückbau des Deponieabschnittes I käme es auch zum Abbau der bestehenden pflanzlichen Strukturen und damit der bestehenden Lebensräume von Tieren und Pflanzen.

Auch diese Fragestellung ist Gegenstand des Forschungsprogrammes. Bei einem Rückbau wären entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen.

- Zu 8.)** Die Flächen des in den 1980-iger Jahren im Osten des Dyckerhoffbruches geplanten Deponieabschnittes IV sind weder durch einen Rückbau des Deponieabschnittes I noch durch andere zurzeit geplante Maßnahmen der ELW betroffen.
- Zu 9.)** Sofern biogene und energetisch verwertbare Stoffe zurückgeholt würden, welche aufgrund von Verschmutzungen nicht stofflich verwertet werden könnten, bietet sich deren energetische Verwertung im Biomassekraftwerk „vor der Tür“ an. Selbstverständlich nur dann, wenn die dortigen Betriebsparameter eingehalten werden. Sofern diese Abfälle nicht im Biomassekraftwerk energetisch verwertet oder in der Deponie abgelagert werden können, müssen sie einer Müllverbrennungsanlage zugeführt werden.

Birgit Jaimcher